

Sehr geehrte Frau Braun,

bzgl. der geplanten Gebührenerhöhung für den Kindergarten Babstadt haben wir folgende Anmerkungen bzw. Fragen.

Punkt 1 Betreuungszeiten:

Die Gebührenerhöhung ist für einige Familien nicht vollziehbar.

Gerade in Babstadt haben Familien Betreuungszeiten, welche nicht zu den heutigen geforderten Arbeitszeiten passen, diese wurden nur „aus der Not“ angenommen.

Viele Eltern konnten daher nicht mehr in ihren Beruf zurückkehren und fehlen somit als wertvolle Arbeitskraft für die Gesellschaft.

Punkt 2 Ausflüge und Events:

Es werden nur noch selten bis gar keine Ausflüge mit den Kindern unternommen.

Das Turnen findet aus personellen Gründen nur sporadisch statt.

Punkt 3 Elternengagement:

Eltern übernehmen bereits einige Aufgaben in der Einrichtung um das Personal zu entlasten.

Die Bücherei oder das Vorbereiten der Obst- und Gemüsesnacks zum Frühstück wird beispielsweise von den Eltern übernommen.

Angebote wie der Musikunterricht durch die Musikschule in der KITA werden aus Platzgründen abgelehnt, bzw. werden daher in den Gemeindesaal „ausgelagert“.

In anderen Kindergärten gibt es hierfür Räume im Kindergarten.

Punkt 4 Förderverein:

Der Kindergarten bekommt vom Förderverein jährliche finanzielle Zuwendungen,

hier bezahlen fast alle Eltern bereits einen „Zusatzbeitrag“.

Die Gelder werden für Spielsachen, Ostergeschenke und Attraktionen und Bastelangebote für das jährliche Sommerfest verwendet. Auch der Ausflug der „Bärenkinder“ als Kindergartenanschluss wird hierüber finanziert.

Wir als Eltern finden, dass gerade in der aktuellen Situation nach Corona und dem leider immer noch andauernden Krieg und den damit verbundenen Kostensteigerungen, die Stadt uns nicht auch noch zusätzlich finanziell mit Mehrkosten durch die Kinderbetreuung belasten sollte.

Daher bitten wir darum, von einer Erhöhung der Beiträge abzusehen, zumal es erst im Jahr 2023 eine Erhöhung gab.

Die monatliche Erhöhung mag im ersten Moment „unspektakulären und minimal“ aussehen, aber diese kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem sich bereits in vielen anderen Bereichen (Miete, Strom, Treibstoff und Lebensmittel) Preiserhöhungen (gerade bei Familien) stark bemerkbar machen.

Die Stadt investiert viel Geld in tolle Projekte wie das RappSoDie, welche Bad Rappenau für Auswärtige noch attraktiver und reizvoller machen soll.

Wir sind der Auffassung, dass die Stadt auch Gelder investieren sollte um Familien in Bad Rappenau und den Ortsteilen finanziell zu unterstützen.

Uns ist bewusst, dass die Stadt nicht immer alle Mehrkosten in der Betreuung abfangen kann, jedoch wäre es ein Entgegenkommen für die Familien, wenn die Stadt zumindest dieses Jahr von einer Gebührenerhöhung absehen würde.

In diesem Zuge bitten wir Sie auch darum uns mitzuteilen, wie hoch die Gesamtkosten für den Kindergarten Babstadt sind, bzw. wie hoch der Deckungsbeitrag aktuell ist.

Mit freundlichen Grüßen

Elternbeirat der KITA Babstadt

17.04.2024

Stellungnahme des Elternbeirats der Kita Zimmerhof zur geplanten Erhöhung der Kita-Gebühren und ergänzende Anregungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Personals

Sehr geehrter Herr Frei, sehr geehrte Frau Braun und sehr geehrte Stadtverwaltung,

im Namen des gesamten Elternbeirats der Kita Zimmerhof möchten wir Ihnen eine wichtige Stellungnahme zur geplanten Erhöhung der Kita-Gebühren sowie ergänzende Anregungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Personals zukommen lassen. Es ist uns ein Anliegen, die Interessen und Bedenken der Elternschaft in diesen Angelegenheiten zu vertreten.

Zunächst möchten wir betonen, dass der Elternbeirat der geplanten Erhöhung der Kita-Gebühren negativ gegenübersteht. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine solche Maßnahme nur dann gerechtfertigt ist, wenn sie mit spürbaren Verbesserungen im Bereich des Personalmangels und der Krankheitsquote einhergeht. Diese beiden Faktoren sind eng miteinander verknüpft und haben direkte Auswirkungen auf die Qualität der Kinderbetreuung in unserer Einrichtung.

Der anhaltende Personalmangel stellt eine ernsthafte Herausforderung dar, der wir bereits seit geraumer Zeit gegenüberstehen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Betreuungsschlüssel, sondern auch auf die individuelle Aufmerksamkeit und Betreuung, die jedes Kind verdient. Eine Erhöhung der Gebühren ohne spürbare Verbesserungen stellt eine zusätzliche Belastung der Eltern dar, jedoch wird keine angemessene Gegenleistung erbracht.

Des Weiteren möchten wir betonen, dass es für uns nicht nachvollziehbar ist, warum die Verwaltung entgegen der Empfehlung eine Erhöhung der Gebühren für die Ganztagesbetreuung vorsieht. Wir fordern daher eine transparente Begründung für diese Entscheidung.

Zur Entlastung des Personals sehen wir beispielsweise hohes Verbesserungspotential bei der digitalen Ausstattung, Möglichkeiten von zu Hause aus zu arbeiten (Verfügungszeit) oder die Aufzeichnung der handschriftlich geführten Protokolle. Hier wäre beispielsweise eine digitale Lösung in Form eines Aufnahmegeräts (Voice to Text) denkbar. Diese Vorschläge sollen jedoch nicht als konkrete Lösungen verstanden werden, sondern vielmehr als Impulsgeber für zukünftige Investitionen in die Arbeitsbedingungen des Personals. Wir sind uns bewusst, dass die Herausforderung des Personalmangels nicht allein durch technische Lösungen gelöst werden kann, aber innovative Ansätze wie digitale Prozesse und Arbeitsmittel können dazu beitragen, die Arbeitslast des Personals zu verringern und langfristig zur Verbesserung der Situation beizutragen.

Wir fordern deshalb von Ihnen die geplante Gebührenerhöhung nur mit gezielten Investitionen im Bereich des Personals zu verbinden und erwarten uns von der Verwaltung und dem pädagogischen Team nachhaltige Lösungen zu finden, die die Arbeitsbedingungen des Personals spürbar verbessern und gleichzeitig die Qualität der Kinderbetreuung gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,



Daniel Porada (Vorsitzender)

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, die Kitagebühren für das Jahr 2024/2025 um 7,5 % und für das Jahr 2025/2026 um 7,3 % zu erhöhen. Nach Teilnahme am Termin der Gebührenkommission am 22.04.2024, bei dem wir die Möglichkeit hatten uns auszutauschen, möchten wir mit unserer Stellungnahme noch einmal deutlich machen, dass sich der Gesamtelternbeirat **deutlich gegen** eine Erhöhung der Kitabeiträge ausspricht! Eine weitere Erhöhung der Beiträge ist unverhältnismäßig!

1) Es besteht keine Pflicht für die Stadt Bad Rappenau die Gebühren zu erhöhen.

a) Aus § 6 KitaG ergibt sich eine solche Pflicht nicht. Vielmehr heißt es hier: „Die Träger der Einrichtungen **können** Elternbeiträge so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird.“ Es handelt sich mithin um eine Ermessensvorschrift, nicht um eine „Muss“- Vorschrift. Hiernach hätte die Stadt sogar die Möglichkeit von der Erhebung von Beiträgen abzusehen.

b) Eine Verpflichtung für die Erhebung von Kitabeiträgen ergibt sich ebenso weder aus §§ 29b ff FAG noch aus dem Kommunalen Abgabengesetz. Hier heißt es in § 11 KAG: „Die Gemeinden und die Landkreise können für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Gebühren erheben“.

c) In der „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026“ heißt es unter 6. „Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten **nicht bindend**. **Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge** festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben“.

Die Stadt Bad Rappenau hat mithin die Möglichkeit zu entscheiden, wie sie mit dieser Empfehlung umgeht. Aus ihr ergibt sich aber keine Pflicht die Beiträge zu erhöhen.

Aus unserer Sicht liegt es allein im Verantwortungsbereich der Stadt Bad Rappenau im Rahmen ihrer Satzungshoheit über die Kitabeiträge an sich und in ihrer Höhe zu entscheiden.

2) Die Kitabeiträge belasten bereits jetzt schon die Eltern unverhältnismäßig hoch. Eine Erhöhung der Kitabeiträge widerspricht ihrem „zentralen Anliegen“ „die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.“ (s. Anschreiben vom 03.04.2024).

Der Städtetag führt in seiner Empfehlung weiterhin aus: „Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.“

Auch von der Stadt wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass es Unterstützungsmöglichkeit gebe oder Anträge auf Befreiung gestellt werden können. Dies zeigt die Fehlerhaftigkeit des pauschalen Beitragssystems: Eine Erhöhung der Beiträge zu fordern bzw. zu empfehlen und gleichzeitig auf die Entlastungsmöglichkeiten zu verweisen ist

widersprüchlich. Denn zum einen stellt jede Antragsbefreiung eine erneute Belastung der zahlenden Eltern und auch der Gemeinde dar, da die Kosten von ihnen übernommen werden müssen. Zum anderen zeigt es auf, dass man von seinem System selbst nicht überzeugt ist.

Unabhängig davon profitieren von den erwähnten Unterstützungsmöglichkeiten nicht die Eltern, die von der ständigen Erhöhung betroffen sind: Das sind die Eltern und Alleinerziehende der Mittelschicht. Das sind die Eltern der Ein- und Zwei-Kind-Familien, für die jede Erhöhung der Kitabeiträge eine weitere finanzielle Belastung darstellt, weil sie keinen Antrag auf Kitabefreiung stellen können. Sie verdienen im Ergebnis zu viel, aber nicht so viel, dass sie eine Erhöhung nicht spüren. Diese Eltern zahlen am Ende den Hauptanteil der Kosten.

Die Kitabeiträge sind bereits jetzt schon so hoch, dass sich viele Eltern überlegen, ob sie sich eine Betreuung für ihr Kind leisten können. Denn in vielen Familien ist es so, dass i.d.R. die Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, sodass die Hälfte des Gehalts zur Begleichung der Kitabeiträge aufgebracht werden muss. Im Ergebnis ist es für die Familien wirtschaftlicher, die Kinder zu Hause zu betreuen.

Dies hat mehrere negative Folgen:

- für die Kinder: Die frühkindliche Erziehung in einer Kita ist für unsere Kinder so wichtig für ihre Entwicklung. Hier lernen sie, was Gemeinschaft bedeutet. Die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird gefördert. Es sollte den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, diese wichtige Förderung zu erfahren.

- für die Eltern: Wir fallen zurück in die klassische Rollenaufteilung, dass die Frau zu Hause bleibt und die Kinder versorgt und der Mann arbeiten geht. In diese Rolle werden viele Frauen zwangsläufig hineingezwängt, obwohl sie das in den meisten Fällen nicht möchten. Frauen bzw. Elternteile, die arbeiten gehen möchten, sollten Unterstützung durch die Kommune bekommen. Denn die Unzufriedenheit über die eigene Situation schlägt sich nicht nur bei der betroffenen Person nieder, sondern kann sich ebenfalls auf die ganze Familie negativ auswirken.

- für Sie, die Kommune: Jeder Elternteil, der nicht arbeiten kann, fehlt am Arbeitsmarkt! In Zeiten des Fachkräftemangels kann jede Arbeitskraft gebraucht werden. Gut ausgebildetes Personal kann aber nicht arbeiten gehen, weil es sich die Betreuung nicht leisten kann.

Dies wirkt sich auch auf die Wirtschaft der Gemeinde Bad Rappenau aus:

- ➔ Mehr Arbeitskraft bedeutet einen größeren Anteil an der Einkommenssteuer.
- ➔ Mehr finanzielle Freiheit bedeutet größere Konsumbereitschaft, mithin mehr Kaufkraft. Von einer höheren Kaufkraft profitieren auch die ortsansässigen Firmen und Gastronomien.
- ➔ Mehr Kaufkraft bedeutet ebenfalls Steigerung der Gewerbesteuer.
- ➔ Angemessene Kitagebühren macht die Stadt Bad Rappenau für Familien wieder attraktiver. Wenn das Gesamtpaket stimmt, möchten sich mehr Familien in Bad Rappenau niederlassen, sodass mehr Grundstücke gekauft und Häuser gebaut

werden. Einen Kredit für ein Haus können sich Familien aber nur dann leisten, wenn beide die Möglichkeit haben zu arbeiten und sie nicht durch zu hohe Kitabeiträge belastet werden.

- Höhere Beiträge führen auch dazu, dass die Eltern an anderer Stelle Einsparungen vornehmen müssen. Dies führt dazu, dass z.B. Vereinsarbeit nicht mehr unterstützt wird. Einmal weil die Eltern keine Zeit mehr haben, sich ggf. zu engagieren, weil sie sich um die Betreuung ihrer Kinder kümmern müssen und zum anderen, weil sie sich den Mitgliedsbeitrag, sowohl für ihre Kinder als auch für sich selbst, nicht mehr leisten können.

3) Höhere Kitabeiträge = Höhere Erwartungen an die Kita

Wer mehr Geld verlangt, muss dafür etwas leisten. Die Eltern erwarten von ihren Einrichtungen nicht nur, dass ihre Kinder eine liebevolle Betreuung erhalten und in ihrer Entwicklung gefördert werden (hierzu auch die Stellungnahmen der Elternbeiräte der Kita Babstadt und Kita Zimmerhof in den Anlagen), sondern auch, dass eine zuverlässige Betreuung stattfindet. Dies können die Einrichtungen in einer Zeit des erheblichen Personalmangels nicht mehr leisten.

In den letzten Jahren ist es viel zu oft vorgekommen, dass die Einrichtungen ihre Betreuungszeiten aufgrund krankheitsbedingten Ausfalls oder generell fehlenden Personals, kürzen oder die Einrichtung sogar schließen mussten. Dies stellt die Eltern dann vor ein erhebliches Problem: Plötzlich müssen sie die Betreuung ihrer Kinder in kürzester Zeit anders organisieren. Viele Eltern haben keine Unterstützung von Familien und Freunden oder einen großzügigen Arbeitgeber, sodass sie sich kurzfristig frei nehmen müssen. Diesen Arbeitsausfall ersetzt ihnen die Gemeinde aber nicht. Das müsste sie aber, denn die zugesagte Leistung wird nicht erfüllt.

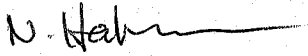
Statt einer Erhöhung der Beiträge, muss vielmehr seitens der Stadt eine Regelung gefunden werden, wie bei verkürzten Öffnungszeiten und einzelnen Schließungen es ermöglicht werden kann, die Beiträge ansatzweise zurückzubezahlen!

4) Sie begründen die Erforderlichkeit der Erhöhung der Beiträge u.a. auch mit gestiegenen Energiekosten und der Inflation. Genau mit diesen Kosten haben die Familien auch zu kämpfen. Nur bekommen die Eltern aufgrund dieser Situation nicht automatisch mehr Gehalt oder können, wie die Gemeinde, durch eine Satzung entscheiden, dass ihr Arbeitgeber ihnen mehr Gehalt zahlen soll.

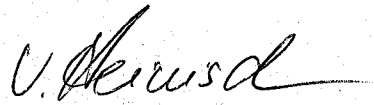
5) Die Kitabeiträge für das Jahr 2025/2026 bereits jetzt schon festzulegen, halten wir für verfehlt. Bereits im Haushalt 2024 (s. hierzu auch die Rede von Stadtkämmerin Frau Schulz) wird auf Seite 14 angeregt, dass „mit der erforderlichen Neufestsetzung der Hebesätze zum 01.01.2025 im Zuge der Grundsteuerreform (..) eine moderate Anhebung des Grundsteueraufkommens zur Stärkung des Ergebnishaushalts zwingend mit zu diskutieren“ ist. Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer und gleichzeitige Erhöhung der Kitabeiträge bedeutet eine doppelte Belastung für die Familien. Über die Anhebung der Kitabeiträge für 2025/2026 (gegen die wir uns grundsätzlich aussprechen) sollte erst dann ernsthaft diskutiert werden, wenn absehbar ist, wie hoch der Hebesatz für die Grundsteuer ist.

Sollte von der Erhöhung nicht abgesehen werden können, sind wir der Meinung, dass es möglich sein muss, nach Abwägung aller Argumente, einen Kompromiss zu finden. Zwischen 0% und 7,5 % bzw. 7,3 % liegt ein großer Bereich, den man nutzen kann!

Bad Rappenau, der 22.04.2024



Nadine Hofmann
(1. Vorsitzende)



Verena Heinisch
(2. Vorsitzende)